

Gemeinsames Anmeldeformular der vereinigten Faschingszüge im Chiemgau und Rupertiwinkel



Die Elfer
Trostberg



Veitsgroma Zunft
Traunstein



Traun-Narrischen
Traunreut



Sing Sang
Teisendorf



Oidmarkta
Bochratzn



So Halunke
Waging

Anmeldung muss bis spätestens 26. Januar 2018 an vereinigtefaschingsvereine@gmx.de gesendet werden (oder an die Faxnummer 086189219003)!

Am Donnerstag 18. Januar 2018 ist um 19:30 Uhr ein Informations-Abend im Gasthaus Jobst, Rettenbach, für alle Gruppen mit Wägen. Nur wer an der Veranstaltung teilnimmt, qualifiziert sich auch für die Teilnahme an unseren Faschingszügen.

Anmeldung für folgende Faschingszüge

Bitte kreuzen Sie deutlich die Orte an, an denen Sie mit Ihrer Gruppe teilnehmen werden!

Traunstein, Samstag 10.2.2018		Traunreut, Sonntag 11.2.2018	
		Teisendorf, Sonntag 11.2.2018	Waging, Dienstag 13.2.2018

Hiermit erkennen die Unterzeichnenden (Unterschriften auf Seite 3) die Teilnahmebedingungen (siehe Seite 2) für die jeweiligen Faschingsumzüge an und erklären den Haftungsausschluss des Veranstalters für Schäden jeder Art. Die Teilnehmer werden weder gegen die Veranstalter, noch gegen die Gemeinden oder deren Vertreter Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeder Art machen, die durch eine Teilnahme an dieser Veranstaltung entstehen.

Teilnahme mit:

Fußgruppe Musikkapelle Wagen (Anmeldungsblätter für Wägen zusätzlich notwendig)

Name der Gruppe/Verein: _____

Name und Anschrift des Gruppenverantwortlichen:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Mobiltelefon: _____

E-Mail: _____

Angaben zur Gruppe:

Motto: _____

Teilnehmerzahl: _____

Teilnahmebedingungen für Faschingszüge der Vereinigten Faschingszüge im Chiemgau und Rupertwinkel, sowie nach 2. StVR-Ausnahme VO

1. **Die nach StVZO gesetzlich zulässigen Maße (Höhe, Breite, Länge, zul. Gesamtgewicht) dürfen grundsätzlich nicht überschritten werden.**
2. Der Fahrzeuglenker muss im Besitz einer dementsprechenden gültigen Fahrerlaubnis sein.
3. **Der Fahrzeugführer ist dafür verantwortlich, dass:**
 - die Fahrzeuge betriebs- und verkehrssicher sind (Bremsen und Beleuchtung).
 - durch die angebrachten Aufbauten und sonstigen Umbauten dürfen die Fahr- und Sichtverhältnisse des Fahrzeugführers nicht eingeschränkt werden.
 - durch die Aufbauten darf die Kippsicherheit, insbesondere bei einseitiger Belastung und in Kurven nicht beeinträchtigt werden.
 - die zusätzlichen Aufbauten einschließlich der Sitzflächen rutschfest mit dem Fahrzeugboden verbunden sind.
 - an den Fahrzeuglängsseiten geeignete Verkleidungen angebracht sind, die eine Gefährdung insbesondere von Kindern vermeiden. Der maximale Abstand zur Straße darf 30cm nicht überschreiten.
 - die Trittfestigkeit auf dem Wagen vorhanden ist.
 - die beförderten Personen durch ein Geländer von 1,0m Höhe und ausreichender Festigkeit gegen Herabstürzen gesichert sind.
4. Die am Zug beteiligten Fahrzeuge müssen nach der Verkehrszulassungsordnung eine Betriebserlaubnis besitzen, oder zugelassen und versichert sein.
5. **Jedes Fahrzeug ist durch mindestens vier Fahrzeugbegleiter abzusichern. Für die Begleiter gilt Alkoholverbot. Diese müssen mit Warnwesten ausgestattet sein oder auf sonstige geeignete Weise erkennbar sein.**
6. Kinder unter 14 Jahren dürfen nur unter Aufsicht der Erziehungsberechtigten auf der Ladefläche mitgenommen werden.
7. **Fahrzeuge, die während des Faschingszuges Personen auf der Ladefläche mitführen, dürfen die Geschwindigkeit von 5 km/h nicht überschreiten.**
8. Während der An- und Abfahrt zum Faschingszug sind keine Personen auf der Ladefläche zugelassen. Teilnehmer, die hiergegen verstoßen, werden sofort von der weiteren Teilnahme am Faschingszug ausgeschlossen.
9. **Aus und von Fahrzeugen dürfen keine Gegenstände (ausgenommen Süßigkeiten) geworfen werden, auch Konfetti, Luftschlangen, Stroh, Sägespäne etc. sind nicht erlaubt.**
10. Auf den Fahrzeugen und Anhängern darf kein offenes Feuer sein. Bei Verwendung eines Ofens, muss ein einsatzbereiter Feuerlöscher gestellt werden.
11. **Druckluftbetriebene Hupen oder Sirenen sind nicht erlaubt.**
12. Für jedes Fahrzeug ist eine verantwortliche Aufsichtsperson zu benennen.
13. **Die Halter der am Umzug beteiligten Fahrzeuge haben dafür zu sorgen, dass ihr Kfz-Haftpflichtversicherer wegen des erhöhten Risikos benachrichtigt wird. Es muss ein ausreichender Versicherungsschutz bestehen, der alle Fahrtwege und alle Abweichungen der Bauvorschriften abdeckt.**
14. Für die Fahrzeugführer besteht absolutes Alkoholverbot.
15. **Es ist untersagt, auf dem Wagen Glasflaschen oder sonstige Gegenstände aus Glas oder ähnlichem Material mitzuführen.**
16. Musikanlagen dürfen nur mit vernünftiger Lautstärke betrieben werden. Die Beschallung darf nicht in Richtung Publikum erfolgen, sie muss ins Wageninnere gerichtet sein.
17. **Den Anweisungen des Leitungspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.**
18. Es wird darauf hingewiesen, dass es bei den verschiedenen Veranstaltungen zusätzliche Bedingungen und Auflagen für die Teilnehmer geben kann. Diese sind gesondert auf der Internetseite aufgelistet.
19. **Eine Gema-Gebühr in Höhe von 20,- Euro für Wägen mit einer Musikanlage ist bei der Anmeldung am Veranstaltungstag zu bezahlen.**
20. Alle Ausnahmegenehmigungen, Begutachtungen usw. gelten immer nur für die jeweilige Saison und maximal bayernweit.
21. **Alle Begutachtungen, Ausnahmegenehmigungen und Versicherungsbestätigungen sind bei allen Fahrten mitzuführen.**

Von den Teilnahmebedingungen für Faschingszüge der Vereingten Faschingszüge im Chiemgau und Rupertiwinkel, sowie nach der 2. StVR-Ausnahme VO habe ich Kenntnis genommen und akzeptiere diese. Als verantwortliche Person Sorge ich dafür, dass alle Teilnehmer meiner Gruppe ebenfalls davon Kenntnis haben und sich an die Regeln halten. Ein Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen führt zum Ausschluss von der Zugteilnahme vor Ort und schließt auch die Teilnahme an weiteren Faschingszügen im jeweiligen Jahr aus.

Haftungsausschluss:

Für Schäden die durch unsere Gruppe im Zusammenhang mit einem Faschingszug entstehen haftet nicht der Veranstalter, sondern die Gruppe selbst.

die zusätzlichen Anmeldeblätter für Wagen, Betriebserlaubnis und/oder TÜV-Gutachten sind ebenfalls beigefügt.

Ort, Datum

Unterschrift Gruppenverantwortliche/r

Zusätzliche Anmeldungsblätter für Wägen

Anschrift des Wagen-Verantwortlichen:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Mobiltelefon: _____

E-Mail: _____

Anhänger, Fahrzeugart: _____

Anhänger, Fahrgestellnummer: _____

Die allgemeine Betriebserlaubnis für den Anhänger liegt vor. Die darin eingetragenen Abmessungen, Achslasten und Gesamtgewichte werden nicht überschritten durch:

- Aufbauten, die nur zur Absicherung der Personenbeförderung während des Umzugs erfolgen, und keine wesentliche Veränderung gemäß „Merkblatt für Faschingsumzüge-Brauchtum“ darstellen
- Das Gewicht, das bei der Personenbeförderung während des Umzugs auftritt. (zur hilfsweisen Berechnung soll von einem Durchschnittsgewicht von 80 kg pro Person ausgegangen werden)
- gesetzlich vorgeschriebenen Maße werden nicht überschritten (Höhe 4,00m, Länge 18,75m Anhänger inkl. Zugfahrzeug, Breite 2,55m oder bei Land-/Forstwirtschaftlichen Anhängern 3,00m).
- Eine Kopie der Betriebserlaubnis ist dem Anmeldeblatt beigelegt

Ein KFZ-Sachkundiger hat die Angaben zu überprüfen und mit seiner Unterschrift zu bestätigen.

Ort, Datum

Name und Anschrift des KFZ-Sachkundigen

Unterschrift des KFZ-Sachkundigen

Es gibt keine Betriebserlaubnis für den Anhänger bzw. die Abmessungen, Achslasten oder Gesamtgewichte der Betriebserlaubnis werden überschritten

oder es wurden wesentliche Veränderungen gemäß „Merkblatt für Faschingsumzüge-Brauchtum“ vorgenommen.

Ein Gutachten durch einen amtlich anerkannten KFZ-Sachverständigen wird auf eigene Kosten gemacht und der Vereinigung der Faschingszüge im Chiemgau und Rupertiwinkel vorgelegt.

Ohne ein solches Gutachten ist eine Zugteilnahme ausgeschlossen. (Muster eines Gutachtens ist im Merkblatt Faschingsumzüge-Brauchtum zu finden)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass wir die oben angegebenen Anforderungen einhalten und keine nachträglichen baulichen Veränderungen mehr vorgenommen haben.

Ort, Datum

Unterschrift des Wagen-Verantwortlichen

Unterschrift des Gruppen-Verantwortlichen

Fahrzeugführer:

Bitte tragen Sie den jeweiligen Fahrer für die verschiedenen Veranstaltungen ein. Dieser bestätigt mit seiner Unterschrift, dass:

- er im Besitz der notwendigen Fahrerlaubnis ist (L+T berechtigen bei Brauchtumsveranstaltungen auch zum Führen von Zugmaschinen, L aber nur, wenn die Zugmaschine bauartbedingt nicht schneller als 32 km/h fahren kann und der Fahrer das 18. Lebensjahr vollendet hat)
- er in Kenntnis über das bestehende Alkoholverbot ist,
- das von ihm gelenkte Fahrzeug und ggf. der Anhänger in einwandfreiem verkehrs- und betriebssicherem Zustand gemäß der Straßenverkehrsverordnung ist und eine Betriebserlaubnis besitzt.
- an dem Fahrzeug und dem Anhänger keine wesentlichen baulichen Veränderungen, im Sinne der 2. StVR-Ausnahme VO vorgenommen wurden bzw. die wesentlichen baulichen Änderungen* durch einen amtlich anerkannten KFZ-Sachverständigen abgenommen wurden. Das Gutachten ist ggf. dieser Erklärung beizufügen.
(*wesentliche bauliche Änderungen sind Änderungen an Zugeinrichtung, Bremsen, Lenkung und Aufbauten, wenn die vorgeschriebenen Abmessungen und Gesamtgewichte gem. der StVZO überschritten werden.)
- ihm bekannt ist, dass bei der An- und Abfahrt zum Faschingszug keine Personen auf der Ladefläche befördert werden dürfen
- er als Fahrzeugführer für etwaige von seinem Fahrzeug und ggf. dem Anhänger ausgehende Verkehrsgefahren verantwortlich ist.

Veranstaltungsort:	Fahrzeugführer: Vorname, Name Adresse Geburtsdatum Handynummer	Führerscheinklasse und Datum des Erwerbs:	Unterschrift
Traunstein			
Traunreut			
Teisendorf			
Altenmarkt			
Waging			

Ort, Datum

Unterschrift Gruppenverantwortliche/r